

# ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

(Lohnvertrag)

abgeschlossen zwischen der Landesinnung Burgenland der Lebensmittelgewerbe, Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker), 7000 Eisenstadt, Robert Graf-Platz 1, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

## I. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- a) räumlich: Für das Bundesland Burgenland.
- b) fachlich: Für alle Mitgliedsbetriebe, deren Inhaber Mitglieder der Landesinnung Burgenland der Lebensmittelgewerbe Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker) sind.
- c) persönlich: Für alle in diesem Betrieb beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

## II. Wirksamkeit

Dieser Kollektivvertrag (Lohnvertrag) tritt am 1. Mai 2017 in Kraft und gilt bis 30. April 2018.

## III. Lohnsätze

Der Stundenlohn ergibt sich aus dem Monatslohn dividiert durch 167.

Lohnkategorie	Monatslohn EURO
1. Partieführer(in)	1789,00
2. Zuckerbäcker(in)	
a) nach dem 2. Gesellen(innen)jahr	1729,00
b) im 2. Gesellen(innen)jahr	1598,00
c) im 1. Gesellen(innen)jahr	1422,00
d) Gesellen(innen) während der Behaltepflcht	1339,00
3. Professionist(in), Kraftfahrer(in) und qualifizierte Arbeiter(in)	1578,00
4. Hilfskraft in der Produktion ausgenommen Reinigungskräfte	1351,00
5. Sonstige Arbeiter(in)	1306,00
6. Servierer(in) und Ladner(in)	
a) im 1. Jahr der Praxis	1206,00
b) nach dem 1. Jahr der Praxis	1294,00
c) nach dem 2. Jahr der Praxis	1333,00

Lehrlingsentschädigung	Monatslohn EURO
im 1. Lehrjahr.....	436,00
im 2. Lehrjahr.....	582,00
im 3. Lehrjahr.....	733,00

#### IV. Tiefkühlzulage

Arbeiter und Arbeiterinnen, die vom Arbeitgeber und Arbeitgeberin mit der Beschickung und Entleerung begehrter Tiefkühlanlagen betraut und hierbei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, wenn der Aufenthalt in diesen innerhalb eines Arbeitstages mehr als 1,5 Stunden beträgt. Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt täglich Euro 7,70.

#### V. Begünstigungsklausel

Es wird empfohlen, bei Überzahlungen die kollektivvertragliche Euroerhöhung an die Arbeiter und Arbeiterinnen weiterzugeben.

Eisenstadt, am 31. Mai 2017

LANDESINNUNG DER LEBENSMITTELGWERBE BERUFSZWEIG KONDITOREN (ZUCKERBÄCKER) FÜR  
DAS BURGENLAND



Thomas Hatwagner  
Landesinnungsmeister  
der Lebensmittelgewerbe



Erich Lendl  
Innungsmeister  
der Konditoren



Marlene Wiedenhofer  
Innungsgeschäftsführerin

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
GEWERKSCHAFT PRO-GE



Rainer Wimmer  
Bundesvorsitzender



Peter Schleinbach  
Bundessekretär



Gerhard Riess  
Sekretär